

Protokoll

aufgenommen am 15. November 2011 im Gemeindeamt Weiten anlässlich einer öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesende: Bgm. Johann Habegger, Vzbgm. Franz Höfinger, die gschf. Gemeinderäte Franz Bleicher, Alfred Nowak, Peter Schmid, die Gemeinderäte Herbert Aniwanter, Franz Kremser, Reinhard Kreutner, Hermine Riss, Johannes Schindele, Johann Schmid, Regina Steininger, Florian Stiegler, Leopold Stummer, Eva Weissensteiner, Mario Stieger und Adolf Wagner.

Entschuldigt: GGR Johann Haberl und GGR Ramona Fletzberger

Protokollführer: Regina Steininger

Tagesordnung:

- 1.) Protokollverlesung
- 2.) Berichte a.) der Ausschüsse
b.) des Bürgermeisters
- 3.) Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungsabgabe
- 4.) Festlegung der Feuerwehrausrüstung in der Marktgemeinde Weiten laut NÖ. Feuerwehrausrüstungsverordnung
- 5.) FF Seiterndorf –Vergabe Ankauf FF Auto
- 6.) Abänderung Flächenwidmungsplan
- 7.) Verordnung – Abänderung Flächenwidmungsplan – KG Mollendorf
Änderungspunkt 4 – Freigabe BB-A3 Am Schuß
- 8.) Ansuchen Tennisverein und Stockschützenverein – Subvention Wassergebühren
infolge eines Rohrbruches
- 9.) Ansuchen Dorfgemeinschaft Seiterndorf – Gemeindeförderung für die Sanierung der
Kapelle
- 10.) Annahmeerklärung Zusicherung NÖ Wasserwirtschaftsfonds –
Photovoltaikanlage, Kläranlage Weiten BA 12
- 11.) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die ordnungsgemäße Einberufung dieser Sitzung gemäß § 45 und deren Beschlussfähigkeit gem. § 48 der NÖ. GO fest, eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz.

1.) Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 27. September 2011 wird genehmigt und unterfertigt.

2.) Berichte a.) der Ausschüsse:

Prüfungsausschussobfrau GR Hermine Riss verliest den Bericht der Gebarungsprüfung vom 5. Oktober 2011. Geprüft wurden der Bauhof und der Lagerbestand in den

iumen der Aufbahnhalle. Sie bedankt sich bei den Gemeindearbeitern für „ehaltene Ordnung.

GR Regina Steininger berichtet von der Hauptschul,- Sonderschul- und Polytechnischen Lehrgangssitzung.

Hauptschule Pöggstall – 48 Kinder – pro Kopfquote € 1.411,48 - VA 2012 € 67.800,--

Sonderschule Pöggstall – 1 Kind – pro Kopfquote € 2.300,-- - VA 2012 € 2.300,--

Polytechn.Schule – 9 Kinder – pro Kopfquote € 1.400,-- - VA 2012 € 12.600,--

b.) des Bürgermeisters:

Die beiden Schreiben der Feuerwehr betreffend Sirenenprobe und Wasserentnahmesstellen – Hydrantenüberprüfung 2011 werden dem Gemeinderat verlesen. Da in Weiterndorf immer Löschwasserknappheit herrscht, wäre die Möglichkeit beim Haus Steiner den alten Brunnen als Löschwasser zu nutzen und zu kennzeichnen. Die Sirenen sind in Teilen von Weiten nicht hörbar. Weiters wird der Prüfbericht der FF Inspektion vom 19.10.2011 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Löschwasserversorgung in Seiterndorf ist nicht ausreichend.

Der Kostenvoranschlag der Fa. Jägerbau für das Sacklager bei der Kläranlage Weiten, wo die Photovoltaikanlage montiert wird, beträgt rund € 60.000,--. Weitere Kostenvorschläge sollen eingeholt werden.

Das Nachtragsangebot der Fa. PVS, für die Verlängerung des Ablaufsieves in der Kläranlage, beträgt gesamt € 3.089,50.

Das Angebot der Fa. Höfinger & Hametner für den Lüfter in der Kläranlage beträgt € 827,97 und für die Blitzschutzanlage € 2.470,00.

Die Fa. Hillinger hat das Gaswarngeräte für die Kläranlage mit € 1.881,84 angeboten.

Das Schreiben des Roten Kreuzes betreffend des Rettungsdienstbeitrages von € 6,00 je Einwohner und Jahr wird verlesen. Ein Dringlichkeitsantrag für die nächste Gemeinderatssitzung soll vorbereitet werden.

Die Landjugend Weiten erhielt seitens des Jugendreferates des Landes Niederösterreich € 6.600,00 Förderung für die Errichtung bzw. Ausgestaltung eines Jugendtreffs im Clubhaus des Sportvereins.

Am Freitag, den 18.11.2011, ist Start für das Projekt „Jugend aktiv in der Region“. Gemeinderat Florian Stiegler und einige Jugendliche werden daran teil nehmen.

Die Asphaltierungsarbeiten in Eitental sind fast abgeschlossen.

3.) Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungsabgabe:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG
des Gemeinderates der Marktgemeinde Weiten über
die Erhebung einer Vergnügungsabgabe.

Aufgrund des § 22 NÖ. Spielautomatengesetz, LGBl. 7071, wird verordnet:

Die Vergnüungsabgabe für den öffentlichen Betrieb von Spielapparaten beträgt je Spielapparat und begonnenem Kalendermonat € 5,00.

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Bürgermeister
der Marktgemeinde Weiten
Johann Habegger

angeschlagen am: 17. November 2011

abgenommen am: 2. Dezember 2011

4.) Feststellung der Feuerwehrausrüstung in der Marktgemeinde Weiten laut NÖ. Feuerwehrausrüstungsverordnung:

Die Feuerwehrausrüstungsverordnung wird vom Vorsitzenden erläutert. Die beiden Kommandanten OBI Herbert Wagner und OBI Johann Aigner, der Abschnittskommandant BR Erwin Barth und das Feuerwehrreferat haben die Berechnung der Risikoanalyse gemäß NÖ. Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung in der vorliegenden Form. Weiters wird der vorliegende Stationierungsplan ebenfalls einstimmig beschlossen.

5.) FF Seiterndorf – Vergabe Ankauf FF Auto:

Die Ausschreibung wurde seitens des Landesfeuerwehrverbandes geprüft und für in Ordnung befunden. Bestbieter ist die Fa. Rosenbauer um € 302.648,40. Die gestrigen Nachverhandlungen ergaben einen Kaufpreis von € 300.000,-- inkl. MWSt.

Der Bürgermeister hat die mündliche Zusage von der Landesregierung für die zusätzliche Förderung, da das Fahrzeug der Ausrüstungsverordnung entspricht. Mit dieser Erhöhung der Förderung beläuft sich jetzt die Gesamtförderung auf 1/3 der Anschaffungskosten.

Weiters wird im Rahmen der Finanzlandessonderaktion ein Zinsenzuschuss für ein Darlehen in der Höhe von € 113.000,-- gewährt.

Zahlungsmodalitäten: Anzahlung - Feb. 2012 € 100.000,--
Rest 30 Tage nach Lieferung (Anfang 2013)

Die Eigenmittel der Feuerwehr Seiterndorf werden € 76.000,-- betragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Fa. Rosenbauer.

6.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 22 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt Entwicklungskonzept in den Katastralgemeinden Mollendorf, Mörenz, Filsendorf, Weiterndorf und Weiten abgeändert. Aus der Verordnung ausgenommen wird der Änderungspunkt 4, KG Mollendorf, lt. Gutachten der NÖ. Landesregierung vom 3.10.2011.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

**7.) Verordnung – Abänderung Flächenwidmungplan – KG Mollendorf
Änderungspunkt 4 – Freigabe BB-A3 Am Schuß:**

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Änderungspunkt 4. bereits eine verkehrstechnische Untersuchung vorliegt, sodass die Ausweisung als Aufschließungszone 3 nicht mehr erforderlich ist. Daher wird diese Fläche als Bauland-Betriebsgebiet (ohne Aufschließungszone) festgelegt.

Seitens des Naturschutzsachverständigen wurde die Erweiterung des Grüngürtels empfohlen, was in der zwischenzeitlich vom Ortsplaner übermittelten Plandarstellung bereits enthalten ist.

Des Weiteren ist die Bestätigung der Hochwassersicherheit eine unabdingbare Voraussetzung für die Genehmigung durch das Amt der NÖ. Landesregierung (siehe dazu Schreiben der NÖ. Landesregierung vom 3. Oktober 2011 – RU1-R-689/015-2011).

Da diese derzeit noch nicht vorliegt, jedoch in absehbarer Zeit erwartet wird, beschließt der Gemeinderat vorbehaltlich der Erfüllung der Auflagen und der positiven Begutachtung des wasserbautechnischen Sachverständigen einstimmig folgende Verordnung:

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 22 Abs. (1) des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt Entwicklungskonzept in der Katastralgemeinde Mollendorf – der Änderungspunkt 4 – abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

8.) Ansuchen Tennisverein und Stockschützenverein – Subvention Wassergebühren infolge eines Rohrbruches:

Das Ansuchen der beiden Vereine wird verlesen und erläutert. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den beiden Vereinen, die entstandenen Mehrkosten von € 2.499,422, als Subvention zu gewähren.

9.) Ansuchen Dorfgemeinschaft Seiterndorf – Gemeindeförderung für die Sanierung der Kapelle:

Das Ansuchen der Dorfgemeinschaft Seiterndorf wird verlesen. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen lt. Kostenvoranschlag € 30.000,00.

Seitens der NÖ. Dorferneuerung wurden € 6.000,00 an Förderung zugesagt. Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung der Arbeiten bzw. nach Endabrechnung. Von der Gemeinde Weiten wird ein Förderbetrag für 2011 und 2012 von jeweils € 3.000,-- beschlossen und nach Rechnungsvorlage ausbezahlt. Die Gesamtabrechnung erfolgt über die Gemeinde.

Einstimmiger Beschluss.

10.) Annahmeerklärung Zusicherung NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Photovoltaikanlage, Kläranlage Weiten BA 12:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Oktober 2011, WWF-20230012/3, für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Weiten, Kläranlage Weiten, Photovoltaikanlage, BA 12.

11.) Allfälliges:

GGR Franz Bleicher berichtet über die Vorstellung des „Betreuten Wohnens“ in der Gemeinde Viehdorf. Die Gemeinde hat 1100 Einwohner, es wurden 26 Wohnungen (mit je ca. 50m²) gebaut. Weitere 21 Wohnungen sollen noch gebaut werden. Herr Bleicher wird genauere Erkundigungen und Informationen einholen.

Eventuelle Standorte wären das ehem. Kaufhaus Dworschak (Weiten 28), Haus Mittermaier (Weiten 104) und gegenüber der Fa. Nowak (Weiten 45).

Eine anonyme Bedarfsumfrage in unserer Gemeinde soll durchgeführt werden.

Vzebgm. Franz Höfinger erkundigt sich betreffend einer ev. Ortstafelversetzung in Tottendorf. Er wird sich an den Straßenmeister wenden.

GR Adolf Wagner erkundigt sich, ab wann der Voranschlag aufliegt. Der Voranschlag 2012 liegt in der Zeit von 16. bis 30. November 2011 während der Amtsstunden auf.

GR Hermine Riss teilt mit, dass ein Steinbeil aus der Jungsteinzeit, 2000 v. Christus, im Gemeindeamt archiviert wurde. Dieses Fundstück wurde im Garten von Herrn Ric Brader in Weiten 32 entdeckt und der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

GR Adolf Wagner fragt an, wie viele Unterschriften beim Bildungsvolksbegehren in unserer Gemeinde abgegeben wurden. Es waren 12 Unterschriften.

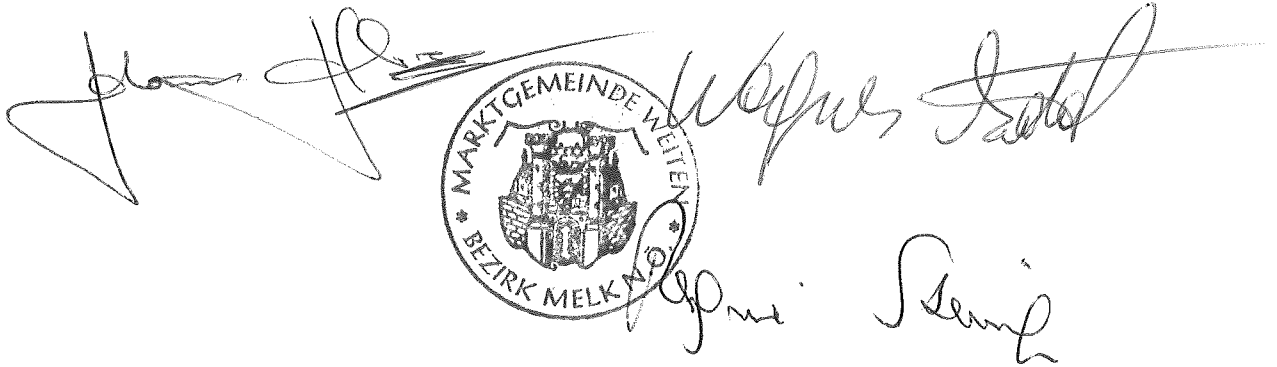
Bgm. Johann Habegger lädt zum „Weitentaler Advent“ in der Pfarrkirche, am Sonntag, den 27. November 2011, um 16.00 Uhr, herzlich ein.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 2. Dezember 2011, um 18.30 Uhr, statt. Im Anschluss an die Sitzung ist die Weihnachtsfeier.

GR Regina Steininger teilt mit, dass dieses Protokoll per Email zugestellt wird.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

g.g.g.



The image shows several handwritten signatures in black ink. In the center is a circular official seal of the 'MARKTGEMEINDE WEITEN' in the 'BEZIRK MELK N.O.'. The seal features a central coat of arms with a crown and two lions. The text 'MARKTGEMEINDE WEITEN' is written along the top inner edge, and 'BEZIRK MELK N.O.' along the bottom inner edge. There are two stars on either side of the coat of arms. The signatures are written over and around the seal.